

PORG-Datensätze für Prüfungen und ihre Wiederholungen (Stand 13.04.2021 nach PAU-Sitzung)

Schwarze Schrift: Daten werden von Frau Behrendt angelegt.

Rote Schrift: Daten müssen von den Lehrenden selbst eingetragen werden.

1. Prüfungstermin				
Art der Prüfungsleistung	Anmeldebeginn	Ende der Anmeldefrist	Rücktrittsmöglichkeit bis maximal	Prüfungstermin
a) Prüfungsleistungen von Projektveranstaltungen b) Module und Teilmodule, die nur mit einer Teilnahmebescheinigung bewertet werden c) Module und Teilmodule für die Prüfungsleistungen überwiegend innerhalb der Vorlesungszeit erbracht werden	Für das Sommersemester : 01.04. Für das Wintersemester: 01.10.	Drei Wochen nach Vorlesungsbeginn im FB5	Drei Wochen nach Vorlesungsbeginn im FB5	Abgabetermin(e) werden ggf. vom Lehrenden festgelegt und eingetragen. Deadline im SS 10.04. im WS 10.10.
d) Klausuren		Montag vor der angekündigten Prüfungswoche am Semesterende	Montag vor der angekündigten Prüfungswoche am Semesterende	Termin wird auf Dienstberatung / Semesters bzw. auf der Lehrendenkonferenz festgelegt
e) Mündliche Prüfungsgespräche		Drei Wochen vor der angekündigten Prüfungswoche am Semesterende	Drei Wochen vor der angekündigten Prüfungswoche am Semesterende	Termin wird auf Dienstberatung / Semesters bzw. auf der Lehrendenkonferenz festgelegt
f) Hausarbeiten, Arbeitsberichte, Dokumentationen oder andere schriftlichen Formen, deren Erstellung überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen soll		Drei Wochen vor der angekündigten Prüfungswoche am Semesterende	Drei Wochen vor dem vom Lehrenden genannten Abgabetermin. Wird vom Lehrenden selbst zusammen mit Abgabetermin eingetragen	Abgabetermin wird vom Lehrenden festgelegt und ihm selbst eingetragen Deadline i im SS 10.04. im WS 10.10

2. Prüfungstermin / Wiederholung				
Art der Prüfungsleistung	Anmeldebeginn	Ende der Anmeldefrist	Rücktrittsmöglichkeit bis maximal	Prüfungstermin
a) Prüfungsleistungen von Projektveranstaltungen b) Module und Teilmodule, die nur mit einer Teilnahmebescheinigung bewertet werden c) Module und Teilmodule für die Prüfungsleistungen überwiegend innerhalb der Vorlesungszeit erbracht werden	Wiederholung i.d. R. erst im folgenden Jahr möglich. In begründeten Fällen kann Ersatzleistung vereinbart werden, dann keine Anlage von POS-Datensätzen, sondern Einzelmeldung des Prüfungsergebnisses an den Prüfungsservice.			
d) Klausuren (2. Termin / Wiederholung)	Für das Sommersemester 01.04. Für das Wintersemester: 01.10.	Montag vor der angekündigten Wiederholungswoche (bisher i. d. R. 3. Woche nach Vorlesungsbeginn im FB5, Künftig 5. Woche nach Vorlesungsbeginn)	Montag vor der angekündigten Prüfungswoche	Um Überschneidungen zu vermeiden wird der Termin von Frau Behrendt nach Rücksprache mit den Lehrenden festgelegt und von ihr in POS eingetragen.
e) Mündliche Prüfungsgespräche (2. Termin und Wiederholung)		3 Wochen vor der angekündigten Wiederholungswoche (i. d. R. 3. Woche nach Vorlesungsbeginn im FB5) Künftig 5. Woche nach Vorlesungsbeginn	3 Wochen vor der angekündigten Wiederholungswoche	
f) Hausarbeiten, Arbeitsberichte, Dokumentationen oder andere schriftlichen Formen, deren Erstellung überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen soll		Montag in der 9. Unterrichtswoche (Blockwoche ist meist in der 6. Unterrichtswoche, bis zu ihrem Ende sollten alle Prüfungsleistungen bewertet werden)	Drei Wochen vor dem vom Lehrenden genannten Abgabetermin. Wird vom Lehrenden selbst zusammen mit Abgabetermin eingetragen	

Für den 3. Prüfungstermin werden i. d. R. keine gesonderten PORG-Datensätze angelegt, da diese meist 2 Semester nach der ersten Prüfungsmöglichkeit erfolgt. (Zudem Arbeitsaufwand im Dekanat zu groß und für Studierende vermutlich auch zu unübersichtlich)